

Aufruf zur Interessenbekundung

In den Regierungsrichtlinien des Senats 2021-2026 ist der „Masterplan zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030“ verankert. Ein wichtiges Instrument um dieses Ziel zu erreichen ist „Housing First“.

Seit 2018 werden in Berlin zwei Housing First Projekte gefördert. Die Modellphase hat gezeigt, dass Housing First erfolgreich ist und dass es auch auf einem angespannten Wohnungsmarkt gelingen kann ausreichenden Wohnraum zu akquirieren. Der Senat verfolgt das Ziel Housing First kontinuierlich auszubauen, um so einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Masterplans zu leisten.

Mit beigefügter Förderrichtlinie ruft die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales interessierte Träger dazu auf hieran aktiv mitzuwirken.

Housing First in Berlin orientiert sich eng am „Housing First Guide Europe“ und bekennt sich zu den acht Grundprinzipien von Housing First:

- Wohnen ist ein Menschenrecht,
 - Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit der Teilnehmenden,
 - Trennung von Wohnung und Betreuung,
 - Recovery-Orientierung,
 - Harm-Reduction,
 - Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang,
-

- Personenzentrierte Hilfeplanung, diese inkludiert bei Bedarf auch aufenthaltsrechtliche Fragen
- Flexible Hilfen, so lange wie nötig.

Die Förderung erfolgt auf Antrag. Das Antragsverfahren findet zweistufig statt; die erste Stufe im Rahmen einer Interessenbekundung der zuständigen Senatsfachverwaltung - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales, Fachbereich III F 1 (SenIAS), in der zweiten Stufe das förmliche Antragsverfahren beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo).

Förderinteressierte reichen ihre Projektskizze, deren Voraussetzungen der Förderrichtlinie zu entnehmen ist, bitte bis zum 28.02.2023 per Mail an wohnungsloshilfe@senias.berlin.de ein. Etwaige Rückfragen sind ebenfalls an diese E-Mail-Adresse zu richten.

Nach positiver Vorprüfung durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales, Fachbereich III F 1, erfolgt eine Aufforderung zur förmlichen Antragstellung.